



# AMTSBLATT

## des Landkreises Landshut

Nr.: 31

Donnerstag, 30. April 2026

Seite: 229

### Inhaltsverzeichnis:

#### Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Mütter auf die Eins!

Müttergenesungswerk ruft zur Muttertagssammlung 2026 auf ..... 230

Haushaltssatzung des Landkreises Landshut für das Haushaltsjahr 2026 ..... 231

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut  
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach  
Telefon: 08703 9073-0

[amtsblatt@landkreis-landshut.de](mailto:amtsblatt@landkreis-landshut.de)  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel  
wöchentlich am Donnerstag. Laufender  
Bezug des Amtsblattes direkt durch den  
Landkreis Landshut.

Seite 229

## **Mütter auf die Eins! Müttergenesungswerk ruft zur Muttertagssammlung 2026 auf**

Essenbach, den 27.04.2026 Unter dem Motto „Mütter auf die Eins!“ startet das Müttergenesungswerk (MGW) in diesem Jahr seine traditionelle Spendensammelaktion rund um den Muttertag. Vom 2. – 17. Mai 2026 sind alle engagierten Bürger\*innen eingeladen, sich an dieser wichtigen Aktion zu beteiligen und für erschöpfte, kurbedürftige Mütter Spenden zu sammeln.

Mütter tragen oft die Hauptlast der Sorgearbeit und jonglieren zwischen Beruf und Familienleben, häufig bis an die Grenzen ihrer körperlichen und mentalen Belastbarkeit und darüber hinaus. Ängste, tiefe Erschöpfung und körperliche Belastungssymptome sind die Folgen dieser ständigen Überbelastung, die zu einem ernsthaften Gesundheitsrisiko werden kann.

Hier hilft das Müttergenesungswerk seit über 75 Jahren. Es setzt sich politisch und gesellschaftlich für die Gesundheit von Sorgearbeit Leistenden ein. In den 70 anerkannten Kliniken im Verbund des Müttergenesungswerks erhalten Mütter und auch Väter und pflegende Angehörige die notwendige Unterstützung, um neue Kraft zu tanken. Hier werden sie individuell medizinisch behandelt und lernen, wieder auf sich selbst zu achten. Bei finanziellen Hürden, wie z. B. dem gesetzlichen Eigenanteil oder Kurkleidung, unterstützt das MGW bedürftige Mütter und ihre Kinder direkt mit einem finanziellen Zuschuss. Rund 800 Beratungsstellen im MGW-Verbund informieren Betroffene kostenlos zu allen Fragen rund um die Kurmaßnahme, unterstützen bei der Antragsstellung und bieten Nachsorgeangebote, die den Therapieerfolg auch nach der Maßnahme langfristig sichern.

Die diesjährige Muttertagssammlung ist eine gute Gelegenheit, die wertvolle Arbeit des Müttergenesungswerks zu unterstützen. Wir rufen alle Menschen auf, sich an der Spendensammlung zu beteiligen und damit einen Beitrag zur Gesundheit von Müttern zu leisten. Unterstützen Sie die Aktion und stellen Sie Mütter auf die Eins!

### **Unterstützen auch Sie die Spendensammlung.**

Unter [www.muettergenesungswerk.de/spenden](http://www.muettergenesungswerk.de/spenden) können Sie auch direkt an das Müttergenesungswerk online spenden.

### ***Ihre Ansprechpartnerin im Müttergenesungswerk:***

Petra Gerstkamp

Tel.: 030 33 00 29-12

E-Mail: [gerstkamp@muettergenesungswerk.de](mailto:gerstkamp@muettergenesungswerk.de)

Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk

Bergstraße 63 | 10115 Berlin

**Neues Spendenkonto: IBAN: DE62 3702 0500 0008 8555 04**

---

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) wurde 1950 von Elly Heuss-Knapp, der Frau des ersten Bundespräsidenten, gegründet. Ziel der gemeinnützigen Stiftung ist die Gesundheit von Müttern und inzwischen auch von Vätern und pflegenden Angehörigen. Unter dem Dach des MGW arbeiten fünf Wohlfahrtsverbände bzw. deren Fachverband/Arbeitsgemeinschaft (AWO, DRK, EVA, KAG, Parität) zusammen. Besonders zeichnet sich das MGW durch ganzheitlichen und gendersensiblen Kurmaßnahmen und das Konzept der Therapeutischen Kette im MGW-Verbund aus. Diese umfasst die kostenlose Beratung der Betroffenen bei rund 800 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände rund um die Kurmaßnahmen für Mütter und Mutter-Kind bzw. Väter und Vater-Kind sowie pflegende Angehörige, die Kurmaßnahme in den 70 vom MGW anerkannten Kliniken und die Nachsorgeangebote vor Ort. Alle anerkannten Kliniken tragen das MGW-Qualitätssiegel. Die Stiftung steht unter der Schirmherrschaft der Frau des Bundespräsidenten, Elke Bűdenbender. Das Müttergenesungswerk benötigt Spenden, z. B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Beratung und Nachsorgeangebote sowie für Informations- und Aufklärungsarbeit.

(Nr. 30 vom 27.04.2026)

---

**Haushaltssatzung des Landkreises Landshut**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

**I.**

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 245.577.151 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.984.080 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 47.700.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 136.146.690 € festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG wird die Kreisumlage 2026 einheitlich auf 49,5 v. H. der Umlagegrundlagen 2026 in Höhe von 275.043.819 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

**II.**

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 24.04.2026 Az. RNB-12.KR-1512.274-1-9-14 genehmigt.

**III.**

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach, Zimmer 3 D 148, bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung öffentlich auf.

Landshut, 27.04.2026  
Landratsamt Landshut

gez.  
Dreier  
Landrat

(Nr. 13 vom 27.04.2026)